

Ein kostenloser Service der VDI nachrichten und der Ingenieur-
gesellschaft fuer Technik-Kommunikation, itk in Kassel
(www.itk-kassel.de).

Ausgabe Nr. 11/2004 vom 5. November 2004

Herzlich Willkommen zur 33. Ausgabe des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat
ueber aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie
Neuerungen auf unserer Plattform <http://www.ce-richtlinien.de>

THEMA DES MONATS

Responsibility Management im Anlagenbau - Der Binnenmarkt
verlangt neue Unternehmensstrukturen
(von H.-J. Ostermann <http://www.maschinenrichtlinie.de>,
Dr. Th. Klindt <http://www.bdphg.de>, Dirk v. Locquenghien)
Erstveroeffentlichung in der TUE 10/2004, Springer VDI Verlag.

I. Einleitung

Mit der europaeischen Gemeinschaft verfuegt Europa ueber
einen Binnenmarkt, der insbesondere nach der gerade vollzoge-
nen Osterweiterung in seinen wirtschaftlichen Dimensionen
weltweit einmalig ist. Europaweit werden Maschinen und –
anlagen nach den gleichen Regularien in Verkehr gebracht. Dies
eroeffnet Chancen, die es zu nutzen gilt. Damit verbunden ist
allerdings auch ein hohes Mass an Eigenverantwortung der
Unternehmen.

Fuer die Unternehmen gilt es allerdings, die juristischen
Spielregeln des Binnenmarktes einzuhalten. Bruessel achtet
zunehmend darauf, dass die nationalen Marktaufsichtsbehoerden
den fairen Wettbewerb im freien Binnenmarkt effektiv schuetzen.
Daneben steht das Produkthaftungsrecht, das zunehmend
Beachtung findet. Auf der anderen Seite zeigt die Betriebssicher-
heitsverordnung Wirkung: Arbeitgeber hinterfragen beim
Maschineneinkauf, insbesondere bei der Abnahme jetzt viel
intensiver die Einhaltung der europaeischen Sicherheitsbestim-
mungen durch den Hersteller. Gerade im Anlagenbau sind
deshalb immer haeufiger Mitarbeiter des Herstellers gefordert,
im Rahmen eines "Troubleshooting" das Schlimmste zu
verhindern.

Es hat sich herauskristallisiert, dass fuer diese nicht gerade
glueckliche Situation beim Hersteller im Grundsatz zwei Faktoren
massgeblich sind:

- Unkenntnis ueber die Binnenmarktregelungen
- Fehlendes „CE-Management“

Vor allen Dingen auf den in der industriellen Praxis weit
unterschaetzen zweiten Punkt des fehlenden CE-Managements
soll deshalb naeher eingegangen werden.

Die Anforderungen des europaeischen Binnenmarktes werden –

ganz zu Unrecht, wie wir zeigen moechten - von vielen Herstellerunternehmen viel zu oft als reine Buerokratie und laestige Behinderung der Industrie abgetan. Haeufig werden sie nur unter dem Gesichtspunkt „ueberfluessige Regelungen bzw. uebertriebene Sicherheitsanforderungen“ betrachtet. Die Aufgabe, sicherzustellen, dass die EG-Vorschriften eingehalten werden, landet deshalb immer wieder auf dem Tisch des eigentlich fuer andere Aufgaben zustaendigen Sicherheitsingenieurs im Unternehmen, der im Rahmen dieser Aufgabenerledigung zum sog. CE-Beauftragten ernannt wird.

Wir sind dagegen der Auffassung, dass es einen sog. Gesamtverantwortlichen geben muss, dessen Zustaendigkeit nicht bei punktuellen Aufgaben stehen bleibt, sondern von der Verkaufs- bis zur Abnahmephase reicht.

II. Aufgaben klassischer CE-Beauftragten

Die Aufgaben eines CE-Beauftragten sind haeufig unklar und nur in den seltensten Faellen im Arbeitsvertrag tatsaechlich klar geregelt. Weder die Maschinen-Richtlinie noch sonstige Rechtsvorschriften kennen diese in der Praxis offenbar beliebte Funktion ueberhaupt. Auf jeden Fall beschraenken sich die Zustaendigkeiten eines CE-Beauftragten zumeist auf die isolierten Fragen der Sicherheit des herzustellenden Produktes. Er wird indes nicht mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet, die zur Erfuellung der aus den Binnenmarktanforderungen erwachsenden Aufgaben eigentlich im Querschnitt des Unternehmens erforderlich waeren. Teilweise wird der Eindruck von Alibiaufgaben geweckt. Konkrete Auftraege umschliessen dem Vernehmen nach auch die Erstellung von Gefahrenanalysen im Nachhinein bei bereits in Verkehr gebrachten Produkten - ein klarer Verstoess gegen Anhang I der Maschinenrichtlinie (und auch jahrelang gegen den Anhang A der DIN EN 292-1, die durch die noch nicht im Amtsblatt der Europaeischen Kommission veroeffentlichte DIN EN ISO 12100 ersetzt wird und die einen solchen Anhang allerdings nicht mehr enthaelt). Der Eindruck von „Gesundbeten“ kann dabei nicht ausbleiben.

Die Arbeitsergebnisse des CE-Beauftragten muessen natuerlich im Sinne der Geschaeftsleitung sein und sollen bestaetigen, dass alles im Lot ist. Der Zugang zum Management aber ist dem CE-Beauftragten nach seiner Bestellung haeufig verwehrt; Termine unter Berufung auf CE-Aspekte sind nur unter groessten Muehen zu erreichen. Er soll offenbar moeglichst nicht weiter stoeren. Obwohl das EG-Recht mit seinen zum Teil verschachtelten Parallel-Anforderungen auf intelligente Managementantworten, auf die Eigenverantwortung und die Selbstkontrolle der Industrie setzt, verkuemmert dies dann zur nackten Schaffung einer Ein-Mann-Zustaendigkeit - eben des CE-Beauftragten - ohne echte Entscheidungs-, Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse.

Ergebnis: Die Industrie hat mit alten Strukturen auf neue Anforderungen des Binnenmarktes reagiert.

III. Pflichten des Managements

Das Management glaubt mit der Ernennung eines CE-Beauftragten seinen Organisationsverpflichtungen nachgekommen zu sein. Dies erweist sich aber in der Praxis als falsch. Deutlich wird dabei auch, dass die eigentlichen Chancen des Binnenmarktes vom Management haeufig nicht in vollem Umfang erkannt werden. Man begruesst zwar den Wegfall von Zoll- und Waehrungsunterschieden. Die vermeintliche, viel gescholtene Buerokratisierung durch die juristischen Binnenmarktanforderungen ist dagegen ein Vorurteil und hat in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden. Das Gegenteil ist der Fall: Dort naemlich, wo frueher in 25 EG-Staaten 25 laenderspezifische Vorschriften in 25 unterschiedlichen Rechtssystemen zu beachten waren, die dazu noch in ueber 20 unterschiedlichen Sprachen vorlagen, gilt heute eine einzige Vorschrift, die in jeder Landessprache zur Veruegung steht, eine einheitliche Rechtsvorschrift fuer das technische Design! Die EG-Maschinen-Richtlinie mit ihren gerade mal 16 Artikeln und ihrem sehr einfach zu lesenden Anhang I ersetzte 1992 mit einem Federstreich alles bisherige nationale Recht innerhalb des europaeischen Binnenmarktes. Dies ist gerade fuer den Maschinenbau-Exportweltmeister Deutschland ein unermesslicher Vorteil. Diesen Vorteil in Konstruktion, Fabrikation und Vertrieb zu nutzen erfordert allerdings ein Umdenken der Geschaeftsleitungsentscheidungen.

Der Beitrag wird im naechsten Newsletter fortgesetzt. Dort wird dann u.a. auf die erforderlichen Management-Methoden eingegangen.

AKTUELLES

Tod im Motorenwerk – Kriminalroman oder Betriebsanleitung?

Das Berufsgenossenschaftliche Institut fuer Arbeitsschutz hat versucht, in einem Forschungsprojekt neue Wege bei der Gestaltung von Betriebsanleitungen zu gehen. Das Ergebnis ist eine Betriebsanleitung, die sicherheitstechnische Arbeitsmittel in der unkonventionellen Form eines Kriminalromans darstellt. Die gesamte Betriebsanleitung besteht aus einem Medienpakt mit Text und Video.

Ob der Leser das Produkt verstanden hat, kann er gegen Ende des Krimis mit einem Kreuzwortraetsel ueberpruefen. Nur, wenn er dabei erfolgreich ist, erhaelt er ein Passwort, mit dem das letzte Kapitel des Romans und damit die Aufloesung im Internet heruntergeladen werden kann.

Wer ohne Krimi (BIA-Report 8/2004) nicht ins Bett geht, kann die Betriebsanleitung unter <http://www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep04/bia0804a/index.html> abrufen.

Zusaetzlich gibt es fuer leidgepruefte Benutzer unter <http://biaonline.hvbg.de/cgi-bin/fragebogen.exe> einen Fragebogen zur Gebrauchstauglichkeit herkoemmlicher Betriebsanleitungen.

Anzeige -----
SAFEXPERT

Die professionelle Softwareloesung
für Ihr effizientes CE-Management

NEUE PREISLISTE AB 1.1.2005
Preiserhöhung ca. 4 %

JETZT EINSTEIGEN - KOSTENVORTEILE NUTZEN
<http://www.ibf.at>

Urteil ueber Kombinationskrankheiten

Das Hessische Landessozialgerichts (HLSG) hat ein Urteil zu Kombinationskrankheiten durch Mehrfachbelastungen bei der Arbeit getroffen. Dieses Urteil wurde vom Bundessozialgericht (BSG) bestaetigt und ist damit rechtskraeftig.

Das Urteil ist insofern bahnbrechend, da das gegenwaertige Berufskrankheitenrecht eine derartige Kombinationsschaedigung nicht kennt, sondern jede Belastung getrennt betrachtet. Hier war eine Reform nach Ansicht der Wissenschaft dringend ueberfaellig.

Hintergrund des Urteiles ist der Lungenkrebs eines Dachdeckers, der bei der Arbeit Asbest und verschiedenen Daempfen ausgesetzt war. Zwar lag jede Einzelbelastung unterhalb der zulaessigen Grenzwerte, aber durch die „additive Kombination“ ist nach Ansicht der Sachverstaendigen und des Gerichtes eine Risikoverdopplung eingetreten. Damit wurde auch der Witwe in dem Urteil eine Rente durch die Berufsgenossenschaft zugesprochen.

(Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 31.10.2003- L11/3 U 740/02 ZVW, BSG Beschluss vom 15.6.04-B 2 U 71/04 B)

CE-ORIGINALTEXTE: NEUES UND AKTUALISIERUNGEN

Es wurden keine Listen aktualisiert.

PRAXISTIPPS

Arbeitsschutzmanagement

Unternehmer, die ein Arbeitsschutzmanagement einfuehren moechten, finden unter http://www.baua.de/prax/ams/leitfaden_ams.pdf einen Leitfaden zu diesem Thema.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Praxisgerechte Umsetzung des Medizinproduktegesetzes Schu

lung für Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragte nach den §§ 30 und 31 Medizinproduktegesetz

Termin: 11.01.05
Veranstalter: TÜV Akademie GmbH
Ort: Frankfurt

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=56496>

+++++

Die Umsetzung der CE-Kennzeichnung

Kurzseminar über die wesentlichen Anforderungen zum EU-Harmonisierungskonzept mit seinen 4 Grundprinzipien

Termin: 25.01.05
Veranstalter: Rugen Consulting
Ort: Hannover

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=49327>

+++++

Vorankündigung:
Maschinenbautage vom 21./22. 09. 2005 in Koeln

Die naechsten Maschinenbautage finden am 21. und 22. 09. 2005 in Koeln statt. Dort werden unter anderem die Themen „Responsibility Management“ und „Die neue Maschinenrichtlinie“ in Fachbeitraegen und Diskussionen behandelt. Interessenten koennen sich unter <http://www.maschinenbautage.de> anmelden oder einen Platz vorreservieren lassen

... UND WEITERHIN

U.S. Consumer Product Safety Commission

Hersteller und Importeure, die aus geschaeftlichen Gruenden den nordamerikanischen Markt beobachten muessen, finden im Internet unter <http://www.cpsc.gov> eine oeffentlich zugaengliche Datenbank zur Produktsicherheit. Auf der Internetseite koennen alle Rueckrufaktionen und Meldungen zur Produktsicherheit seit 1973 eingesehen werden.

Viel Erfolg bei der Arbeit mit <http://www.ce-richtlinien.de>
wuenscht Ihnen

Ihr CE-Team

Sie erreichen uns direkt unter: <mailto:ce.kontakt@vdi-nachrichten.com> oder unter <http://www.itk-kassel.de>.

Wenn Sie weitere Exemplare des Newsletters fuer Kollegen oder Geschaeftspartner abonnieren oder den Newsletter abbestellen moechten, nutzen Sie bitte das Online-Formular unter: <http://www.ce-richtlinien.de/aktuell/newsletter.asp>.

Weitere interessante und kostenfreie Newsletter des VDI Verla- ges finden Sie unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>.

Copyright VDI Verlag GmbH 2004